

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/092

öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern - Sondershausen

Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	02.09.2020	Ja: 3 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	23.09.2020	Ja: 29 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2019 zu sechs Sitzungen zusammen und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand der Sparkasse informierte den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden und hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Insbesondere wurde die Geschäfts- und Risikostrategie der Kyffhäusersparkasse sowie die Planung 2019 eingehend erörtert.

Der Kreditausschuss fasste in insgesamt vier Sitzungen die nach der Satzung und der Geschäftsanweisung vorgesehenen Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung am 16. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine aufsichtsseitige Einschränkung von Ausschüttungen im Jahresabschluss 2019, so dass die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung und damit die Ausschüttung an den Träger bis Weiteres zurückgestellt wurde.

Der Geschäftsbericht 2019 liegt den Kreistagsmitgliedern vor.

Die Entlastung des Verwaltungsrates ist originäre Aufgabe des Kreistages.

Entsprechend § 20 Absatz 5 Thüringer Sparkassengesetz wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Sondershausen, den 23.09.2020

Ausgefertigt am: 24.09.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin